

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 R. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

Nr. 30.

Dienstag, den 9. März

1880.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 15. März 1880, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungsloale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hauksur des amthaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 5. März 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirting.

Elkr.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Königlichen Ministeriums des Innern wird mit Rücksicht auf

den dermaligen Vermögensstand der Abtheilung für die Gebäudeversicherung bei der
Landesbrandversicherungsanstalt der auf das I. Halbjahr 1880 entfallende, zum

1. April dieses Jahres

zahlbare halbe Jahresbeitrag von der Gebäudeversicherung zu einem Dritteltheile
erlassen und kommt daher nur nach Höhe von einem Pfennig von jeder Ein-
heit zur Erhebung.

Dagegen bewendet es bezüglich der Abentrichtung der halbjährlichen Beiträge
für die Versicherung industrieller und landwirthschaftlicher Betriebsgegenstände, sowie
wegen der Nachzahlung der auf frühere Termine sich berechnenden Stückbeiträge auch
rückichtlich der Gebäudeversicherung bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.
Es wird solches zur Nachricht für Alle, die es angeht, hiermit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht.

Dresden, den 1. März 1880.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

Frhr. von Teubern.

Hedel.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Kölnische Zeitung“ bringt die Meldung, daß Papst Leo sich — wenn auch mit schwerem Herzen — dem Standpunkt des preussischen Staates anbequemt und die Geislichkeit auffordert wird, die unter allen Umständen bestehen bleibenden grundlegenden, kirchenpolitischen Gesetze (Maigesetze) in Preußen zu befolgen und die Befugnisse des Staates, seine Rechtssphäre der Kirche gegenüber aus eigener Machtvollkommenheit zu bestimmen, stillschweigend anzuerkennen oder doch über sich ergehen zu lassen. Der Staat wird lediglich solche Zusätze zu den bestehenden Gesetzesbestimmungen neu erlassen, welche im Geiste derselben liegen, aber der nunmehr geänderten Haltung des päpstlichen Stuhles dem Staate gegenüber Rechnung tragen. Wann dies geschehen werde, läßt sich genau nicht vorherbestimmen. Im Vatikan hofft man, daß der Ausgleich noch in diesem Sommer zu Stande komme.

— Nachdem in allen Hauptstädten der europäischen Völkerfamilie die Friedensglocken geläutet worden, hält ein Berliner Blatt es an der Zeit, zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen Folgendes aufzuzeichnen: Als Deutschland sich weigerte, Oesterreichs Occupation Bosniens zu verhindern, unterbreitete die russische Regierung im Sommer vorigen Jahres Baddington einen bestimmten Plan zu gemeinsamen Angriffen gegen Deutschland. Gleichzeitig wurden russische Truppen in Polen gegen Deutschland vorgeschoben. Baddington und Grevy lehnten den russischen Vorschlag unter Opposition einiger unternehmungslustigen Minister ab. Baddington's und Grevy's Haltung war um so wichtiger, als gleichzeitig der nämliche Vorschlag auch Italien von russischer Seite gegen Oesterreich gemacht worden war. Baddington und Grevy stützten ihre Ablehnung ihren Kollegen gegenüber hauptsächlich auf den demoralisirten Zustand Rußlands. Fürst Bismarck erfuhr diese russischen Pläne kurz vor der Abreise nach Gastein. Was darauf erfolgte, ist bekannt.

— (Eine allgemeinere Wehrpflicht.) Die „allgemeine Wehrpflicht“ ist im Grunde nichts als eine Stellungspflicht. Aus der Gesamtheit der Stellungspflichtigen werden zuerst die Untauglichen und Untermäßigen ausgefondert; aus den körperlich Tauglichen dann diejenigen, welche durch besondere Begünstigungen vom Präsenzdienste im stehenden Heere ganz oder theilweise befreit sind. Jedoch der Rest ist immer noch größer als die erforderliche Rekrutenzahl, und so werden denn die bei der Fahne Verbleibenden schließlich durch das Los bestimmt. Das Ergebnis dieses Schüttelns durch ein dreifaches Sieb pflegt zu sein, daß schließlich etwa ein Drittel der wehrpflichtigen jungen Männer zur vollen militärischen Dienstleistung herangezogen wird. Die zwei übrigen Dritteltheile der ganz oder theilweise

Befreiten genießen also ein, mit allen heutzutage maßgebenden Grundsätzen der Vertheilung staatlicher Lasten und Leistungen in schneidendem Widerstreit stehendes Vorrecht und hier eine Ausgleichung zu treffen, wird als ein Gebot der Gerechtigkeit hingestellt. Es ist wahr, daß die Wehrpflicht keine allgemeine ist, von der wehrpflichtigen Jugend bezieht ein kleiner Theil mit kopfhängerischer Miene die Kaserne, ein größerer Theil aber freut sich händereibend des Glückes, einer Dienstzeit voll schwerer Prüfungen entronnen zu sein. Dieser übrige Theil soll denn auch nicht mehr so ungeschoren durchpassiren, und ist deswegen das Projekt der Wehrsteuer aufgeworfen worden. Die Wehrsteuer ist nun im Grunde genommen keine Besteuerung, sie erleichtert vielmehr die Steuerlast der übrigen Steuerzahler, aber sie bedeutet im eigentlichen Sinne des Wortes eine Ausdehnung der wahren Wehrpflicht auf Alle.

— Der Marktsteden Donauaufbau bei Regensburg ist nebst dem fürstlich Thurn und Taxischen Schlosse am 4. März total abgebrannt.

— Diederhosen. Die hiesige Verhaftung eines geheimnißvollen Nihilisten läßt sich ziemlich harmlos auf. Die „Wied-Blg.“ meldet nämlich: Der hier verhaftete Graf Kwicathowski, welcher an dem Attentat gegen den Kaiser von Rußland in Moskau Theil genommen haben soll, hat sich als ein Musikant eines preussischen Infanterieregiments, namens Kaiser, entpuppt, welcher aus seiner Garnison Görlitz desertirt ist.

— Dem schweizerischen Bundespräsidenten, welcher dem Kaiser von Deutschland den Durchbruch des Rißthals im Gotthardtunnel direct durch Telegramm mitgetheilt hat, ist darauf folgende Antwort telegraphisch zugegangen. „Indem ich dem Bundesrathe für die erfreuliche Mittheilung über die Handreichung bei dem wichtigen Zusammentreffen der beiden Gotthardtgalerien meinen aufrichtigen Dank ausspreche, füge ich meinen wahrhaften Glückwunsch zu diesem weltgeschichtlichen Ereigniß bei. Die bedeutende Nachricht erreichte mich, als die Kaiserin und ich in einer kleinen Gesellschaft die Frage erörterten, ob auch gewiß am 1. März, wie man hoffte, jene Begegnung erfolgen würde. Der Jubel war um so größer, als ich vorlesen konnte, daß das Ziel bereits erreicht sei.“

— Frankreich. Trotz des Entgegenkommens der Pariser Polizeibehörde scheint die Auslieferung Hartmann's an die russische Regierung fraglich geworden zu sein, da die von dem Fürsten Orloff beigebrachten Anklagestücke von dem Untersuchungsrichter als nicht genügend bezeichnet wurden. Alles wird von den Aussagen der aus Moskau nach Paris beorderten Belastungszeugen abhängen. Falls die Auslieferung Hartmann's sich als geschehlich in Frankreich unthunlich erweisen sollte, glaubt man, in Bälde eine allgemeine Reform der bestehenden Auslieferungsverträge in dem

Sinne erwarten zu können, daß politischen Mördern das Asyl entzogen wird.

— Zum Attentat auf Loris-Melikoff berichtet ein Privat-Telegramm aus Petersburg unterm 5. März: Der Attentäter Mlodzki hat das Gymnasium zu Minsk besucht, dort schlecht gelernt, wollte dann in ein hiesiges Gymnasium eintreten, wurde aber wegen mangelhafter Kenntnisse abgewiesen und wendte sich dann hier der revolutionären Partei zu. Vor einiger Zeit fiel er der Polizei durch vieles Promeniren vor dem Winterpalais und scharfe Beobachtung desselben auf. Er wurde arretirt, jedoch entlassen, aber aus Petersburg ausgewiesen. In seine Vaterstadt Sluzk zurückgeschickt, wurde er dort unter polizeiliche Aufsicht gestellt; dort soll er in dem Polizeibureau den Revolver entwendet haben, mit dem er vorgestern schoß. Nach Petersburg ist er im Geheimen am 20. Februar zurückgekehrt; er wollte schon am Jubiläumstage das Attentat ausüben, fand aber keine Gelegenheit und soll den General Loris-Melikoff am Attentatstage zum ersten Mal gesehen haben. Ein neuer Befehl des Generals ordnet an, daß die Polizei fortan nicht mehr Honneurs macht, damit die Aufmerksamkeit durch nichts abgezogen werde. Der Attentäter Mlodzki wurde heute 11 Uhr Vormittags auf dem Semenowitsch-Platz öffentlich gehängt. Der Platz war von einer großen Menschenmenge besetzt, der Richtplatz war von Militär umstellt; die Ruhe wurde nirgends gestört. — Die vier mit Mlodzki angestellten Verhöre ergaben absolut kein Resultat. Als man ihm die Kupflosigkeit des Schweigens vorhielt, sagte der Attentäter: „Unser Schweigen wiegt Euer Armee auf.“ Das nihilistische Comité versendete ein Manifest an alle „Russen im Amte“, in welchem es das Ende der Herrschaft des Czaren angezeigt und die Adressaten auffordert, ihre Aemter niederzulegen, widrigenfalls sie dem Tode verfallen sein würden. Die Verwandten Mlodzki's haben längst denselben aus den Augen verloren und hielten ihn für verschollen. Seine alte Mutter telegraphirte an Loris-Melikoff: „Einen Mordmörder habe ich nicht geboren, zum Mordmörder hat ihn die Schule gemacht, die ich verfluche.“

— Fast gleichzeitig mit der Kunde von dem Mordanschlag auf Graf Loris-Melikoff hat das russische Revolutionscomité eine neue nihilistische Proclamation verbreitet, in welcher das Attentat im Winterpalais besprochen und neue Attentate auf den Czaren in Aussicht gestellt werden. Das Exekutivcomité erklärt in dieser Proclamation, daß es von dem Kampfe nicht eher absehen werde, bis Czar Alexander seine Macht in die Hände des Volkes niedergelegt und bis eine constituirende Nationalversammlung die Grundlagen einer socialen Reform festgestellt haben wird.